INTERNATIONALE RUNDSCHAU

Bericht aus den USA

Der überwältigende Wahlsieg Johnsons im November 1964 im Kongreß brachte eine Kräfteverschiebung nach links mit sich. Hatte der Senat schon seit einigen Jahren eine deutliche liberale Färbung, so erzeugte diese Wahl, zum erstenmal seit der Krise der dreißiger Jahre, eine starke und energische liberale Majorität im Abgeordnetenhaus. Die Identifizierung mit Goldwater kostete vielen reaktionären Republikanern ihre bisher sicheren Sitze zugunsten von liberalen Demokraten, während sich die fortschrittlicheren unter den Republikanern vielfach besser behaupten konnten.

Die Republikanische Partei hat sich von ihrer Niederlage noch in keiner Weise erholt. Ihr reaktionärer Flügel bleibt diskreditiert, aber die Mitte hat noch keine neue politische Linie und damit noch keine neue Führung entwickeln können, vor allem nicht im Abgeordnetenhaus, wo sie bisher durch Zusammenarbeit mit den reaktionären demokratischen Abgeordneten der Südstaaten einen starken Einfluß hatte ausüben können. Nun wird durch die zunehmende Wahlbeteiligung der Neger auch diese Bastion in Frage gestellt werden. In dieselbe Richtung wirkt ebenfalls die durch eine Entscheidung des Supreme Court im vorigen Jahr erzwungene Neueinteilung der Wahlkreise, welche die bisherige Bevorzugung der ländlichen Wahlbezirke beseitigt.

Andererseits wird die nächste Wahl zum Abgeordnetenhaus im November 1966 ohne den einmaligen "Glücksfall" Goldwater stattfinden, und so hat sich im Repräsentantenhaus ein liberaler Stoßtrupp organisiert, um

in dieser Session die soziale Gesetzgebung so weit wie möglich vorzutreiben. Gestützt auf diesen Block, und mit seinem anerkannten politischen Geschick, hat denn auch Präsident Johnson ein beachtliches soziales Programm im Kongreß durchgesetzt, wie es seit Roosevelts New Deal nicht mehr erlebt worden war.

Die Liste auch nur der wichtigsten Gesetzgebung gibt einen Begriff von Umfang und Reichweite des Programms, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß viele dieser Maßnahmen in ähnlicher Form schon vor Jahren im Kongreß eingebracht wurden, aber jeweils am Widerstand der Reaktion gescheitert waren.

Economic Opportunity Act

Eine Gruppe von Gesetzen zur Bekämpfung der Armut: Hilfe für rückständige Gebiete (Appalachia); Finanzierung und Organisierung von lokalen Projekten, weitmöglichst unter aktiver Mitwirkung von Vertretern der Armen selbst (in den Großstädten meist Neger); Einrichtung von Arbeitslagern für arbeitslose Jugendliche; Job-Projekte für Arbeitslose (mit gesetzlichem Mindestlohn, der oft über dem ortsüblichen Lohn für ähnliche Arbeit liegt); Finanzierung von Lehrstellen in Betrieben; Operation "Headstart", pädagogische, psychologische und medizinische Betreuung von vier- bis fünfjährigen Negerkindern während des Sommers, um ihnen den Start in integrierten Schulklassen zu erleichtern usw

Erziehungshilfe

Bundeszuschüsse an die finanziell schwächsten Schulbezirke, hauptsächlich im Süden und in ländlichen Bezirken; Bundeszuschüsse zum Bau von Schulen und Ankauf von Lehrmitteln; indirekte finanzielle Hilfe für Hoch-

schulstudenten u. a. m. (Ein umstrittener Punkt dieses Programms ist die Einbeziehung der privaten — lies: katholischen — Schulen unter Umgehung der konstitutionellen Trennung von Kirche und Staat — eine Maßnahme, die sich Kennedy als Katholik nicht hatte leisten können.)

Wohnungshilfe

Zuschüsse zum Wohnungsbau und zur Sanierung der Großstadtslums, mit zwei bedeutsamen Neuerungen: Einmal die Rehabilitierung von alten Häusern, nicht nur wie bisher Niederreißen und Ersatz durch Neubauten, die vielfach für die verdrängten Bewohner unerschwinglich waren; ferner direkte Mietzuschüsse an Minderbemittelte.

Medicare

Sozialversicherung für Krankenpflege für alle Personen über 65, ergänzbar durch eine billige freiwillige Versicherung der teilweisen Deckung der ärztlichen Behandlung. Diese für Europäer selbstverständliche und sehr bescheidene Maßnahme, erstmals vor 20 Jahren von Truman vergeblich vorgeschlagen, von Kennedy ebenfalls vergeblich wieder aufgegriffen, konnte endlich gegen den bitteren Widerstand der ärztlichen Standesorganisation und der privaten Versicherungsgesellschaften eingeführt werden.

Urban Affairs

Schaffung eines Ministeriums für städtische Angelegenheiten, in dem die bisher auf verschiedene Büros verteilte Verantwortung für Großstadtprobleme unter einem neugeschaffenen Kabinettsposten zusammengefaßt wird (Wohnungsbau, Verkehr, Wasserversorgung, Städteplanung usw.).

Wahlrecht

Sicherstellung des Wahlrechts sowohl für bundesstaatliche wie auch einzelstaatliche und lokale Wahlen für Neger und andere Minderheiten, hauptsächlich im Süden, durch die Einsetzung von bundesstaatlichen Registraturen in Wahlkreisen, in denen die lokalen Wahlbehörden die Eintragung von Negern in die Wählerlisten sabotieren. (Dieses Gesetz war ein direktes Ergebnis von Martin Luther Kings Selma-Marsch.)

Revision des Taft-Hartley-Act

Abschaffung des ominösen Paragraphen 14b, welcher den Einzelstaaten die Einführung antigewerkschaftlicher "Right-to-Work"-Gesetze ermöglichte und damit in diesen Staaten die gewerkschaftliche Arbeit erschwerte.

Erhöhung des Mindeststundenlohns von 1,2 \$ auf 1,75 \$ (z. Zt. in Beratung)

Wichtiger noch als die Erhöhung des Stundenlohns für die bundesrechtlich erfaßbaren Arbeitergruppen wird es sein, wieweit es gelingt, die Gesetzgebung auf weitere Arbeitnehmergruppen auszudehnen. In diesem Zusammenhang seien auch die administrativen Maßnahmen zur Einschränkung der lohndrückenden ausländischen Wanderarbeiter in der Landwirtschaft erwähnt.

Wie man sieht, ein recht beachtliches setzgeberisches Programm, im kurzen Zeitraum von acht Monaten durchgebracht, gegen im Grunde erstaunlich schwache Opposition, und — im Ganzen genommen — mit einem Minimum an Kompromissen.' Freilich, Gesetze sind nicht automatisch gesellschaftliche Wirklichkeit, und es wird dauernder Wachsamkeit und eines dauernden Drucks der interessierten Gruppen bedürfen, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen und alle Maßnahmen in gesicherte soziale Praxis zu verwandeln. Man kann immerhin sagen, daß die neuen Gesetze Bedingungen schaffen, unter denen den sozial schwächeren Schichten der Kampf um politische und ökonomische Vorteile erleichtert wird. Nun wird es zum Beispiel darauf ankommen, ob die Neger in den Südstaaten ihr Wahlrecht auch gegen den zu erwartenden wirtschaftlichen Druck durchsetzen können. Dabei ist nicht unerheblich, daß das Gros der amerikanischen Bevölkerung eine recht hohe Achtung vor dem Gesetz hat, auch wenn es gegen den eigenen Willen eingeführt wurde.

Das Kernstück der Johnsonschen Sozialgesetzgebung, der Economic Opportunity Act, ist freilich seiner ganzen Natur nach Einflüssen unterworfen, die seine Wirksamkeit im Kampf gegen die endemische Armut schweren Belastungen aussetzen. Die Milliarden, welche für die verschiedenen lokalen Projekte zur Verfügung stehen, sind eine große Verlockung für lokale Politiker, die durch die Kontrolle über solche Pfründen ihre eigene Machtposition ausbauen möchten. So ist es in Städten wie New York, Chikago und anderwärts zu einem Tauziehen zwischen Bürgermeistern, Abgeordneten und anderen Politikern um die Kontrolle über die Verteilung der Gelder und Posten und über die neuen Organisationen gekommen. Auch gibt es naturge-mäß um die Vertretung der Armen in diesen Organisationen viele Bewerber, über deren Qualifikationen die Meinungen auseinandergehen. Kein Wunder, daß unter solchen Bedingungen der Apparat mit Administratoren, Sozialarbeitern, Sozialforschern usw. einen unverhältnismäßig hohen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel verschlingt, und für die eigentlichen Armen dementsprechend weniger übrigbleibt. Dabei macht die hohe Zahl der nun in den Arbeitsmarkt eintretenden

Nachkriegsjahrgänge, die erschreckend hohe Arbeitslosigkeit unter der Negerjugend in den Großstädten (bis zu 40 vH) mit all ihren Folgen (Verwahrlosung, Drogen, Kriminalität) einen raschen und umfassenden Angriff unerläßlich, wenn der sonst hoffnungslosen Situation beigekommen werden soll. Damit ist freilich die tiefergehende Frage nicht beantwortet, wieweit überhaupt unter den technologischen Bedingungen der Automatisierung ein wirksamer Krieg gegen die Armut geführt werden kann.

Was schließlich die Gewerkschaften betrifft, so wird es von ihrer Geschicklichkeit und der Kampfbereitschaft ihrer Mitglieder abhängen, wieweit sie die errungenen gesetzlichen Möglichkeiten in die Praxis werden umsetzen können. Schließlich war in den letzten Jahren die gewerkschaftliche Organisierung faktisch zum Stillstand gekommen, auch in den Staaten ohne Right-to-Work-Gesetzgebung. Bei den Arbeitskämpfen ging es mehr um die Erhaltung des Arbeitsplatzes für die "Inhaber" als um die Organisation neuer Betriebe oder neuer Arbeitnehmergruppen. Es gibt einige, vorläufig noch schwache Anzeichen, die vielleicht auf eine Änderung deuten. Im Süden gelang es endlich, ein paar Textilbetriebe zu organisieren, die in den letzten beiden Jahrzehnten aus dem Nordosten abgewandert waren, um den höheren Löhnen und der gewerkschaft-lichen Erfassung zu entgehen. In New York gab es mehrere Vorstöße der Einzel- und Großhandels-Gewerkschaft (mit z. T. längeren Streiks gegen verschiedene Warenhäuser), die freilich nur mit einem Teilerfolg endeten. Insbesondere gelang es nicht, die in den immer wichtiger werdenden Vorortbranchen Beschäftigten gewerkschaftlich zu erfassen. Die Taxi-Chauffeure erreichten nach einer Streikserie das Recht auf Betriebswahlen. Diese endeten mit einem beachtlichen Sieg der Gewerkschaft, der freilich noch immer hartnäckig von den Unternehmen bestritten wird. Beide Arbeitskämpfe zeigten wieder einmal, daß das Prinzip des Rechts auf gewerkschaftliche Organisation auch heute noch außerhalb der Massenindustrien keineswegs anerkannt ist. Aber es scheint doch, als ob zum erstenmal seit Jahren die Arbeiterschaft etwas in Bewegung gekommen ist, angeregt vielleicht zum Teil durch den Erfolg der militanten Civil Rights-Demonstrationen. Ähnlichen Einflüssen ist es vielleicht zuzuschreiben, daß — unerhörter Vorgang — die bürokratische Führung in mehreren Großgewerkschaften durch Opposition aus der Mitgliedschaft erschüttert wurde, mit dem Ergebnis, daß zwei prominente Gewerkschaftsführer in hart umkämpften Wahlen hinausgewählt wurden: David MacDonald von den Stahl-arbeitern, James Carey von den Elektroarbei-tern. In anderen Gewerkschaften drückte sich die Unzufriedenheit u. a. darin aus, daß von der Führung ausgehandelte Tarifverträge von der Mitgliedschaft nicht ratifiziert wurden.

Es ist noch zu früh, um sagen zu können, ob sich in diesen vereinzelten Vorkommnissen eine Tendenz anbahnt, oder ob sie vielmehr ein Ausdruck der allgemeinen Gärung sind, die sich in anderer Form in der Civil Rights-Bewegung, in der radikalen Aktivität von Studentengruppen und in anderen weniger politischen Formen der Rebellion Luft macht.

Eine dieser Formen ist übrigens die überraschend starke Opposition gegen verschiedene Aspekte der amerikanischen Außenpolitik, vor allem in Vietnam, und in geringerem Maß in Santo Domingo. Das Zentrum dieser Opposition befindet sich in den Universitäten, neuerdings mehr und mehr auch in manchen Kreisen der Civil Rights-Bewegung, deren gesetzgeberische Ziele nun weitgehend erfüllt sind.

Die Arbeiterorganisationen haben auf beiden Gebieten — Außenpolitik wie *Civil* Rights — keine führende Rolle gespielt. Dabei spiegelt die Gewerkschaftsführung vielleicht die Interessen beziehungsweise die Interessenlosigkeit großer Teile der Mitgliedschaft wider (mit einigen um so anerkennenswerteren Ausnahmen). Es ist bekannt, daß sich verschiedene Gewerkschaften, vor allem im Baugewerbe, der Gleichberechtigung der Neger in ihren eigenen Reihen aktiv widersetzen, und daß es darüber zu Konflikten in der Gewerkschaftsspitze selber gekommen ist. George Meany hat sich erst allmählich zu einer energischeren Stellungnahme durchgerungen. Und außenpolitisch steht unter seinem (und Jay Lovestones) Einfluß die offizielle Gewerkschaftsbewegung heute noch immer auf dem Boden des kom-promißlosen "kalten Krieges", während sich . Unternehmerorganisationen längst zu einer offeneren Haltung Rußland gegenüber ent-wickelt haben. Der Sozialist Sidney Lens hat in einem viel beachteten Artikel in der Nation kürzlich auf diese manchmal recht enge Zusammenarbeit der AFL-CIO mit außenpolitisch aktiven Regierungsgremien hingewiesen. Von den Angriffen Meanys auf den IBFG, über Hilfestellung für die offizielle Außenpolitik in Vietnam und anderwärts, bis zu einer nicht immer durchsichtigen Kooperation mit der CIA, vor allem in Südamerika und neuerdings Afrika, geht eine Linie, die früher oder später einer offenen Diskussion ausgesetzt werden sollte. Zweifellos wird diese Stellung von vielen führenden Gewerkschaftern nicht geteilt. Bisher waren sie aber willens, Meanys Politik im Interesse der Gewerkschaftseinheit zu tolerieren und Präsident Johnson für sein innenpolitisches Programm diesen Preis des Schweigens zu bezahlen. Ein Antrieb zu einer Änderung dieser Haltung ist, wenn überhaupt, allenfalls von den Verbündeten im liberalen Lager in der politischen und akademischen Welt zu erwarten

Günther Eckstein, New York

Krankenversicherung für die alternde Bevölkerung in den USA

Das amerikanische System der Sozialversicherung hat sich im wesentlichen sehr spät, in der Depression der 30er Jahre, im Rahmen des New Deal unter Franklin D. Roosevelt entwickelt. Seine gesetzliche Grundlage ist der Social Security Act von 1935. Aber dieses System wies bisher eine schwere Lücke auf: es enthielt keine Krankenversicherung. Im Gegensatz zu Bismarcks Sozialversicherung in den 1880er Jahren, zu der englischen Sozialversicherung von 1911 und zu den meisten Gesetzen in anderen Industrieländern scheiterten in den USA die Versuche von Frank-lin Roosevelt, Harry Truman und John F. Kennedy, eine Krankenversicherung in das bestehende System der Sozialversicherung einzubauen. Diese blieb bisher auf eine Alters- und Invalidenrentenversicherung und Arbeitslosenversicherung beschränkt, wobei nur vier von den 50 Staaten der USA auch Arbeitslosenversicherung in Krankheitsfällen gewährten. So waren bisher die USA der einzige große industrielle Staat, der keine allgemeine Kran-kenversicherung besaß, 1)

Das neue Gesetz über Krankenpflege und Krankenversicherung ("Medicare") stellt deshalb einen wichtigen Schritt vorwärts in der amerikanischen Sozialgesetzgebung dar. Es hat nahezu 30 Jahre gedauert, bis der engstirnige Widerstand der amerikanischen Ärzte-Vereinigung, der chemischen und pharmazeutischen Industrie und des damit verbundenen Finanzkapitals sowie die Bedenken der Christian Science Church überwunden werden konnten, so daß der Kongreß dieses Gesetz verabschieden konnte.

Es enthält zwei Teile: (I) eine Krankenhausversicherung für Personen, die 65 Jahre oder älter sind; (II) eine freiwillige Zusatzversicherung für denselben Personenkreis, die ärztliche Betreuung in- und außerhalb des Krankenhauses vorsieht.

/. Die Krankenhausversicherung

Sie ist gesetzlich bindend. Ihre Versicherungsleistungen sind nicht auf die Empfänger von Alters- und Invalidenrenten beschränkt,

sondern kommen allen Personen über 65 Jahre zugute. Diese Leistungen umfassen:

a) einen Krankenhausaufenthalt bis zu 60 Tagen im Jahr, für die der Patient einen Pauschalbetrag von 40 Dollar beizusteuern hat (der etwa den heutigen Kosten von ein bis zwei Tagen Krankenhaus entspricht), sowie, falls erforderlich, eine weitere Krankenhausbehandlung bis zu zusätzlichen 60 Tagen, für die der Patient täglich 10 Dollar zu bezahlen hat:

b) auf ärztliche Verordnung, nach einem Mindestaufenthalt in einem Krankenhaus von 3 Tagen, eine freie Nachkur in einem Erholungs- oder Pflegeheim für 20 bis 80 Tage, je nach der Länge der vorangehenden Krankenhausbehandlung. Wenn der Patient weniger als 60 Tage im Krankenhaus lag, ist er berechtigt, für jeden Tag weniger als 60 zwei Tage im Erholungsheim zu bleiben;

c) freie ärztliche und krankenpflegerische Nachbehandlung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus, für die aber nach den ersten 20 Tagen der Patient täglich 5 Dollar zu bezahlen hat; die Höchstdauer der Nachbehandlung beträgt 100 Tage;

d) diagnostische Untersuchungen zur Feststellung einer Krankheit, die außerhalb des Krankenhauses erfolgen, zu denen aber der Patient einen Beitrag von 20 Dollar zu leisten hat:

e) Unterbringung in eine Nervenheilanstalt bis zu 60 Tagen im Jahr und bis zu einer Höchstdauer von 210 Tagen während der Lebensdauer des Patienten. Hierbei ist aber zu bedenken, daß alle 50 Staaten der USA inhren Heilanstalten Geisteskranke und Geistesschwache ohne Rücksicht auf ihr Vermögen aufnehmen und Kosten unter Berücksichtigung des Vermögens und Einkommens des Patienten in Rechnung stellen;

f) für ambulante Behandlung in einer Hospitalklinik hat der Patient eine Pauschalgebühr von 20 Dollar zu entrichten, ein weit geringerer Betrag als die gegenwärtigen Kosten, die für Blut- und weitere Tests, Laboratorium-Analysen und ärztliche Diagnose verlangt werden. Erweist es sich bei ambulanter Behandlung als notwendig, den Patienten doch ins Krankenhaus aufzunehmen, so wird seine Zahlung von 20 Dollar auf den Krankenhaus-Beitrag von 40 Dollar angerechnet.

Das Inkrafttreten des Gesetzes ist auf den 1. Juli 1966 festgesetzt, jedoch die Zusatzversicherung (II) soll erst am 1. Januar 1967 in Kraft treten.

Zur Finanzierung: Die Krankenhausversicherung soll durch eine Lohnsteuer von 0,35 Prozent der Sozialversicherungssteuer für die Alters- und Invalichtätssteuer finanziert werden, die von Arbeitgebern und Angestellten sowie von Selbstbeschäftigten bezahlt werden. Bisher sind keine Beiträge aus allgemeinen

¹⁾ Vgl. hierzu: Prof. Eveline M. Burns, Social Security and Public Policy (New York: McGraw Hill, 1956), S. 128—149; Prof. Herman M. Somers und Mrs. Anne R. Somers, Doctors, Patients and Health Insurance (Washington: The Brookings Institution, 1962), S. 506—534; und Walter Friedländer, "Der Ausbau der Sozialversicherung in den Vereinigten Staaten", Soziale Arbeit, November 1954, S. 494—496; sowie Introduction to Social Weifare (2. Aufl., Englewood Cliffs, N. J., Prentice-Hall, 1961), S. 301, 315—318, 385, 484.

Steuern vorgesehen. Im Jahre 1966 soll die Steuer bis zu einem Einkommen von 5600 Dollar erhoben werden, die 1967 auf 0,80 Prozent erhöht wird. Die Einkommensgrenze soll 1970 auf 6600 Dollar erweitert werden.

Die Verwaltung der Versicherung soll durch die bisherigen Organe der Social Security Administration für die Alters- und Invalidenversicherung erfolgen, die dem Ministerium für Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt eingegliedert ist.

//. Die freiwillige Zusatzversicherung

Sie steht Personen offen, die 65 Jahre alt sind und sich innerhalb von drei Jahren nach Erreichung der Altersgrenze oder dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1967 melden.

Die Versicherungsleistungen der Zusatzversicherung umfassen:

- 1. die Arztkosten für Operationen im Krankenhaus, in einer Klinik, in der ärztlichen Sprechstunde oder im Hause des Patienten, einschließlich der Behandlung in Nervenheilanstalten. Der Patient muß zu diesen Kosten einen Pauschalbetrag von 50 Dollar sowie 20 Prozent der weiteren Kosten beisteuern. Dabei ist es wichtig festzustellen, daß in den USA die Krankenhauskosten Operationen und ärztliche Behandlung nicht einschließen, wie in Deutschland und den meisten europäischen Ländern;
- 2. Hausbesuche und Pflege durch Krankenschwestern und anderes technisches Personal zusätzlich zu den in der Pflichtversicherung vorgesehenen Leistungen für weitere 100 Tage im Jahr; eine vorherige Behandlung im Krankenhaus ist nicht Voraussetzung für diese Leistungen;
- 3. klinische Diagnose der Krankheitsursache, auf deren Kosten die vom Patienten eingezahlte Summe von 50 Dollar angerechnet wird; doch muß er 80 Prozent der diesen Betrag übersteigenden Kosten selbst bezahlen;
- 4. weitere medizinische Maßnahmen, vor allem Röntgenaufnahmen, Bestrahlungen, Prothesen, Gipsverbände, Schienen und die Behandlung durch einen Chiropraktor oder Fußbehandler, jedoch muß der Patient weitere 50 Dollar zu diesen Maßnahmen beitragen und außerdem 80 Prozent der diesen Betrag übersteigenden Kosten bezahlen. —

Besonders beklagenswert ist, daß weder unter der Pflichtversicherung noch unter der Zusatzversicherung Medizinen und Medikamente enthalten sind und daß keine freie Zahnbehandlung, Zahnprothesen oder Brillen von der Versicherung bezahlt werden. Für Patienten, die von den Wohlfahrtsbehörden betreut werden, wird eine Übernahme dieser Kosten auf die Wohlfahrtsämter geplant. Für andere Patien-

ten bleibt trotz der neuen Gesetzgebung eine schwere Belastung durch Krankheit bestehen. Zur Finanzierung: Die freiwillige Zusatzversicherung wird durch einen monatlichen Beitrag jedes Versicherten von 3 Dollar finanziert. Wenn auch dieser Betrag im Verhältnis zu den Prämien der heutigen freiwilligen kommerziellen Krankenversicherungen bescheiden ist, wird er doch von vielen Rentenempfängern und von den Betreuten der Wohlfahrtsämter kaum gezahlt werden können, so daß diese Zusatzversicherung wahrscheinlich gerade der ärmsten Schicht in den USA, die sie doch am meisten braucht, wenig helfen wird.

Trotz dieser Bedenken muß man die neue Versicherungsgesetzgebung als einen wirklichen Fortschritt begrüßen. Sie öffnet zum ersten Male den Weg zu einer kommenden allgemeinen Krankenversicherung, die alle wesentlichen Leistungen umfassen wird, ohne weitere Beiträge und Zuzahlungen zu erfordern. Außerdem besteht die Aussicht, daß bei erfolgreichem Wirken der Krankenhausversicherung die gesamte Bevölkerung unter der Altersgrenze von 65 Jahren den Wert der Krankenversicherung kennenlernen und für sich verlangen wird. Ebenso ist zu hoffen, daß der Kongreß und die Bundesregierung selbst zu dem Schluß kommen werden, daß eine allgemeine Krankenversicherung mit Einschluß aller modernen Heilmittel für die gesamte Bevölkerung notwendig ist und aus allgemeinen Steuermitteln, nicht nur aus den Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bestritten werden muß.

Prof. Dr. Walter Friedländer University of California, Berkeley